Gesetzblatt
für die Freie Stadt Danzig

Nr. 19 Ausgegeben Danzig, den 31. Mai 1930

31

Bekanntmachung.
Vom 30. 5. 1930.

Der Finanzrat hat dem § 3 des vom Volkstag und Senat beschlossenen Zündwarenmonopolgesetzes zugestimmt.

Danzig, den 30. Mai 1930.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Dr. Sahm. Dr. Kamnitzer.

32 Volkstag und Senat haben folgendes Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Finanzrats hiermit verkündet wird.

Anleihegesetz.
Vom 19. 5. 1930.

Einziger Paragraph.

Der Senat wird ermächtigt,

a) anläßlich der Einführung eines Zündwarenmonopols eine Anleihe von 1 Million Dollar aufzunehmen, über deren endgültige Verwendung durch den Staatshaushalt 1931 Verfügung getroffen werden soll,

b) die Abfindung von 1 Million Gulden, welche die Freie Stadt Danzig für die Übertragung der Monopolrechte erhält, zur teilweisen Deckung des Defizits der Staatshaushaltsrechnung 1929 zu verwenden.

Danzig, den 19. Mai 1930.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Dr. Sahm. Dr. Kamnitzer.

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 8. 6. 1930.)

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.

